



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 4		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0037 Status: öffentlich Datum: 13.11.2006		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2006	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
28.11.2006	Kreisausschuss			
14.12.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003

Sachverhalt:

Nach der Abfallentsorgungssatzung sind die Abfallbehälter für die Müllabfuhr durch die Anschlusspflichtigen selbst zu beschaffen. Durch die mittlerweile eingeführten sogenannten Variobehälter hat sich die Vielfalt der zur Abfuhr bereit gestellten – teilweise technisch nicht geeigneten - Behälter vergrößert. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird die Regelung über zugelassene Behälter konkretisiert.

§ 15 Abs. 1 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung wird wie folgt geändert:

„Zugelassene Abfallbehälter sind:

1. „Restabfallbehälter nach DIN oder Euronorm (EN) mit 35-l, 40-l, 50-l, 60-l, 80-l, 120-l, 240-l, 770-l, 1,1 cbm, 2,5 cbm und 4,5 cbm Füllraum“

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.